



Kurzinformation

Maßnahmen zur Eindämmung hoher Energiepreise in Deutschland

1. Konkrete Entlastungspakete für Verbraucher

Aus Anlass hoher Energiepreise hat die Bundesregierung 2022 mehrere Bündel an Maßnahmen beschlossen. Die sogenannten Entlastungspakete 1 und 2 haben ein Volumen von 30 Mrd. Euro.¹ Das Entlastungspaket 3 hat einen Umfang von 65 Mrd. Euro.²

1.1. Erstes Entlastungspaket³

Das **erste Entlastungspaket** umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die **EEG-Umlage**⁴ entfällt zum 1. Juli 2022
Verbraucherinnen und Verbraucher werden damit bei den Stromkosten um insgesamt 6,6 Mrd. Euro entlastet.
- Einmaliger **Heizkostenzuschuss**
Beziehende von Wohngeld erhalten damit 270 Euro (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro). Auszubildende und Studierende im Bafög-Bezug erhalten 230 Euro.

1 <https://www.bundesregierung.de/breg-en/news/relief-faq-2065498>; generell: alle Texte sind im Wesentlichen wörtlich den jeweiligen Internetquellen entnommen.

2 <https://www.bundesregierung.de/breg-en/news/third-relief-package-2123130>.

3 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.html>, auf Englisch: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/news/relief-faq-2065498>.

4 Mit der EEG-Umlage (gem. Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert. Betreiber von Erneuerbare Energien-Anlagen, die Strom in das Netz der öffentlichen Versorgung einspeisen, erhalten dafür eine festgelegte Vergütung, https://www.bundesnetzagentur.de/Shared-Docs/A_Z_Glossar/E/EEG_Umlage.html.

Rückwirkend zum 1. Januar 2022:

- Der **Arbeitnehmerpauschbetrag** steigt um 200 Euro auf 1.200 Euro.
- Der **Grundfreibetrag** steigt um 363 Euro auf 10.347 Euro.
- Die **Entfernungspauschale** für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie die Mobilitätsprämie steigt auf 38 Cent.

1.2. Zweites Entlastungspaket⁵

Das zweite Entlastungspaket beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Einmalige Energiepreispauschale** in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen.
- **Kinderbonus 2022** als zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 Euro pro Kind.
- **Einmalzahlung** für Empfängerinnen und Empfänger von **Sozialleistungen** in Höhe von 200 Euro.
- **Einmalzahlung** für Empfängerinnen und Empfänger von „**Arbeitslosengeld 1**“⁶ in Höhe von 100 Euro.
- Die **Energiesteuer auf Kraftstoffe** wurde für drei Monate vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 gesenkt. Für Benzin reduzierte sich der Energiesteuersatz um 29,55 Cent/Liter, für Dieselkraftstoff um 14,04 Cent/Liter.
- **Neun-Euro-Ticket** für den öffentlichen Personennahverkehr im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022.

1.3. Drittes Entlastungspaket⁷

Die Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. September 2022 zu geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen:

- Entlastung bei den Strompreisen

5 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuebare-entlastungen.html>, auf Englisch: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/news/relief-faq-2065498>.

6 Zum Begriff: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitslosengeld-30828>.

7 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?blob=publicationFile&v=4>, auf Englisch: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/news/third-relief-package-2123130>.

-
- Hohe Zufallsgewinne von Stromproduzenten werden abgeschöpft
 - Erhöhung beim CO₂-Preis wird verschoben
 - Unterstützung für Familien
 - Einmalzahlung für Studierende
 - Höheres Wohngeld für mehr Berechtigte
 - Kurzfristig zweiter Heizkostenzuschuss
 - Einmalzahlung für Rentnerinnen und Rentner
 - Midi-Job:⁸ Anhebung der Grenze auf 2.000 Euro
 - Verlängerung des Kurzarbeitergeldes
 - Einführung eines Bürgergeldes
 - Abbau der Kalten Progression
 - Bundesweites Ticket im Öffentlichen Nahverkehr
 - Umsatzsteuer in der Gastronomie
 - Nationale Mindestbesteuerung
 - Weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung
 - Hilfen für Unternehmen

2. Geplantes Inflationsausgleichsgesetz⁹

Die Eckpunkte für ein Inflationsausgleichsgesetz sehen insbesondere folgende Änderungen vor:¹⁰

Höherer Grundfreibetrag:

8 Zum Begriff: https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/01_basiswissen/01_grundlagen/04_mehr_als_450/node.html.

9 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/inflationsausgleichsgesetz.html>.

10 Die detaillierten Eckpunkte des Inflationsausgleichsgesetz: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/eckpunkte-inflationsausgleichsgesetz.pdf?__blob=publication-file&v=13.

- Zum 1. Januar 2023 ist eine Anhebung um 285 Euro auf **10.632 Euro** vorgesehen.
- Für 2024 ist eine weitere Anhebung um 300 Euro auf **10.932 Euro** vorgeschlagen.

Ausgleich kalter Progression:¹¹

- Die sogenannten Tarifeckwerte werden entsprechend der erwarteten Inflation nach rechts verschoben. Das heißt, der Spitzensteuersatz soll 2023 bei **61.972** statt bisher 58.597 Euro greifen, 2024 soll er ab **63.515 Euro** zur Anwendung kommen.
- So sollen trotz steigender Inflation höhere Einkommen auch tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen und der Effekt der kalten Progression ausgeglichen werden. Besonders hohe Einkommen (sogenannter Reichensteuersatz) ab 277.836 Euro sind ausdrücklich von dieser Anpassung ausgenommen.
- Im Durchschnitt sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch im nächsten Jahr 192 Euro mehr netto haben als in diesem Jahr, wenn sich ihr Einkommen nicht ändert.

Unterstützung von Familien:

- Der **Kinderfreibetrag** soll schrittweise für jeden Elternteil von 2022 bis 2024 um insgesamt 264 Euro erhöht werden, bis er zum 1. Januar 2024 bei 2.994 Euro liegt.
- Das **Kindergeld** wird in den Jahren 2023 bis 2024 schrittweise erhöht: Ab dem 1. Januar 2024 beträgt es monatlich für das erste, zweite und dritte Kind einheitlich **233 Euro**, für das vierte und jedes weitere Kind **250 Euro**. Die Erhöhung des Kindergeldes gilt auch für einkommensschwache Familien, welche keine Einkommensteuer zahlen.

Anhebung des Unterhalt höchstbetrags:

- Der Unterhalt höchstbetrag für 2022 wird von 9.984 Euro auf 10.347 Euro angehoben. So können mehr Kosten, die etwa für Berufsausbildung oder Unterhalt für eine unterhaltberechtigte Person anfallen, steuerlich geltend gemacht werden. Zukünftige Anpassungen werden automatisiert.

3. Maßnahmen zum Schutz von Verbrauchern vor nachteiligem, unternehmerischen Handeln

Zukünftig sollen Verbraucher vor Versorgungsstopps von Energielieferanten geschützt werden. Versorger müssen zukünftig mindestens drei Monate im Voraus mitteilen, wenn sie die Verträge beenden wollen. Zudem muss die Bundesnetzagentur in Kenntnis gesetzt werden.¹²

11 Zu diesem Begriff siehe <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/kalte-progression.html>.

12 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-de-energierecht-899952>.

* * *